Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Aufgehoben durch Ratsbeschluss vom 30.12.2009
Mülheim an der Ruhr, den 26.11.2015
Der Oberbürgermeister
I.A.

Hinweis aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.03.1980:

Der schwarz umrandete Teil ist neu festgesetzt durch den Bebauungsplan L 9 - rechtsverbindlich vom 15.04.1980.

Mülheim a.d.Ruhr, den 19.06.1980

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Vermessungsdirektor

Geändert durch Bebauungsplan L 3a Broicher Waldweg
Mülheim a. d. Ruhr, den 14.12.1980
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 27.9.1977 den Satzungsbeschluß vom 17.10.1977 aufgehoben und die in eingetragenen Änderungen sowie die erneute Auslegung des Entwurfs beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 26.4.1982
Im Auftrage des Rates der Stadt
Bürgermeister Schriftführer

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Saarner Straße / Böllerts Höfe (L1a)

Blatt 1
Gemarkung: Broich
Flur: 14, 15, 16
Maßstab: 1:1000

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baublockbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung
(Besondere Gebietsbezeichnungen)
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise
- o offene Bauweise
- E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- D nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bebauung innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche)

Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen
- P öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - St Stellplätze
  - GA Gemeinschaftsstellplätze
  - G Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 16 BBauG
- GA Gemeinschaftsanlage
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
- Kinderspielplatz
- o.E. in oberer Ebene

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Grenze von Bauschutzbereichen nach den Luftverkehrsgesetz
- offen / verrohrt — Gewässer III. Ordnung gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 LWG

Sonstige Planzeichen
- vorhandene Gebäude
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- Unterhaltungsstreifen für Wasserlauf

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsriss v. NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z C 2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vervielfältigungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung v. 6.12.1974 — Az. 35 — genehmigt worden und wird nach 4 Anzeige
Essen, den 6.12.1974 -Az. IA4-425-112 (Mülh. L.1.-)
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Regierungsbaudirektor

Der Bebauungsplan besteht aus ~~diesem Blatt~~ 5 Blättern, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) sowie § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96).

Stadt Mülheim a. d. Ruhr — Der Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 23.5.1972
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 23.5.1972
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I.A. I.V.
Baudezernent Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 14.3.1972 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 23.5.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch geänderten Bestandteilen in der Zeit vom 25.5.1972 bis zum 25.6.1972 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 26.6.1972
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 13.6.1972 (Az.: P-2166-71).
~~Diesen Plan hat haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am ... zugestimmt.~~
Mülheim a.d. Ruhr, den 13.12.1972
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.10.1972 die in Grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 11.8.1969 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch geänderten Bestandteilen in der Zeit vom 27.11.1973 bis zum 27.12.1973 erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 14.1.1974
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Loggen
Stadtkämmerer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.9.1977 die in Blau eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 11.8.1969 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 27.9.1977
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 24.2.75 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 27.2.75 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 9.4.75
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

L1a